



**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans "Altort Gerbrunn" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
  - 2) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.07.2024 mit Schreiben vom .....in der Zeit vom 17.07.2024 bis 23.08.2024 beteiligt.
  - 3) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.07.2024 hat nach amtlicher Bekanntmachung vom 15.07.2024 in der Zeit vom 17.07.2024 bis 23.08.2024 stattgefunden.
- Die auszulegenden Unterlagen wurden vom 17.07.2024 bis 23.08.2024 im Internet veröffentlicht.
- 4) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - 5) Der Entwurf der 3. Änderung / Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB inach amtlicher Bekanntmachung vom .....in der Zeit vom ..... bis ..... veröffentlicht.
  - 6) Die Gemeinde Gerbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 3. Änderung / Teilaufhebung der Bebauungsplansatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... beschlossen.
  - 7) Ausgefertigt

Gerbrunn, den .....

(Siegel) .....  
 Wolfshördl, 1. Bürgermeister

6) Die 3. Änderung/Teilaufhebung der Bebauungsplansatzung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Gerbrunn, .....

(Siegel) .....  
 Wolfshördl, 1. Bürgermeister

**GESETZLICHE GRUNDLAGE:**  
 Es gilt die **BauNVO** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

- Grenze des Aufhebungsbereichs
- Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplans

**ZEICHNERISCHE HINWEISE**

- Öffentliche Grünfläche außerhalb des Aufhebungsbereichs
- Private Grünfläche außerhalb des Aufhebungsbereichs
- bestehende Bebauung (Hauptgebäude)
- bestehende Bebauung (Nebengebäude)
- bestehende Flurstücksgrenze
- bestehende Flurstücksnummer

**Gemeinde Gerbrunn:  
 3. Änderung / Teilaufhebung Bebauungsplan  
 "Altort Gerbrunn"**

VORENTWURF M 1 : 1.000

aufgestellt: 01.07.2024 geändert:	bearbeitet: Bertram Wegner/Barbara Dörfler gezeichnet: Barbara Dörfler geprüft: Bertram Wegner
--------------------------------------	--

<b>WEGNER          STADTPLANUNG</b>	Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870 Fax: 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de
---	--